

Aufruf zur Einreichung von Projektvorschlägen für die Durchführung von Projekten im Programm

Förderung der beruflichen Orientierung und Qualifizierung von Migranten*innen sowie der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut von Neuzuwanderern einschließlich Roma und Flüchtlingen

**ESF-Instrument 19
hier: Teilinstrument 19 B**

Förderung der beruflichen Orientierung und Qualifizierung sowie der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut von Neuzuwanderern einschließlich Roma und Flüchtlingen

für den Förderzeitraum 2019 - 2020 im Rahmen des [Berliner ESF-Programmes 2014 - 2020](#),

Prioritätsachse C

Investitionspriorität Nr. c.i

Die zwischengeschaltete Stelle

zgs consult GmbH

lädt interessierte Projektträger ein, Förderanträge zur Durchführung nachfolgend beschriebener Projekte einzureichen.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Zwischengeschaltete Stelle

Name:	zgs consult GmbH
Anschrift:	Bernburger Str. 27 10963 Berlin
Kontaktpersonen:	Jens Ramlow
E-Mail:	j.ramlow@zgs-consult.de
Telefon:	030 69 00 85 31

Bewilligende Stelle

Name:	zgs consult GmbH
Anschrift:	Bernburger Str. 27 10963 Berlin
Kontaktpersonen:	Jens Ramlow
E-Mail:	j.ramlow@zgs-consult.de
Telefon:	030 69 00 85 31

Zuständige Fachstelle

Name:	Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales
Anschrift:	Potsdamer Straße 65 10785 Berlin
Kontaktpersonen:	Imke Juretzka
E-Mail:	imke.juretzka@intmig.berlin.de
Telefon:	030 90 17 23 89

Prioritätsachse:	C Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen
Investitionspriorität:	c.i) Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundärbildung
Spezifisches Ziel:	C.1 Vermittlung in Ausbildung durch Qualifizierung
Max. Projektlaufzeit:	Bei der Konzeptionierung der Projekte ist zu berücksichtigen, dass der Starttermin der Projekte im Zeitraum vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2020 liegen muss. Die aktuell vorzuschlagende Laufzeit des Projekts im Rahmen dieser Interessenbekundung darf das Jahr 2020 erstmal nicht überschreiten. Es besteht aber die Option für eine Projektumsetzung im Jahr 2021, wobei die Entscheidung dazu erst im Jahr 2020 getroffen wird.

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind geeignete Träger und Organisationen der beruflichen Bildung mit interkultureller Kompetenz, die über umfangreiche Erfahrungen im Umgang mit Zielgruppe dieses Förderinstruments verfügen und entsprechende Qualifizierungsprojekte bereits umgesetzt haben.

Gemäß den, im Begleitausschuss genehmigten, Projektauswahlkriterien im Land Berlin muss der Projektträger in der Lage sein, das beantragte Projekt termingerecht umzusetzen und die termingerechte Projektabrechnung/Nachweis der Verwendung sicherzustellen.

Die Förderung von Begünstigten in wirtschaftlichen Schwierigkeiten ist ausgeschlossen.

Die Eignung des Projektträgers wird durch Erbringen von Eigenerklärungen bzw. Nachweisen bestimmter Dokumente geprüft (siehe vorzulegende Nachweise).

Neben den rechtlichen Voraussetzungen ist sicherzustellen, dass die Übereinstimmung des Projektes mit den spezifischen Zielen der Prioritätsachse C und den instrumentenspezifischen Zielen gewährleistet wird.

Erwarteter Beitrag der Antragsteller zur Erreichung der spezifischen Ziele

Von den einzureichenden Projektvorschlägen wird ein Beitrag zu folgenden spezifischen Zielen erwartet:

- Angebote zu berufsbezogener Sprachförderung,
- Erhöhung der Ausbildungs- und Erwerbsbeteiligung von jungen Migrantinnen und Migranten durch Angebote zum Kompetenzaufbau für die Berufswahl,
- Erhöhung der Teilhabechancen der Zielgruppe,
- Erhalt und Erhöhung arbeitsmarktrelevanter Kompetenzen.

Fachlicher Hintergrund des Aufrufs zur Einreichung von Projektvorschlägen

Informationen zum fachlichen Hintergrund dieses Aufrufes zur Einreichung von Projektvorschlägen finden Sie in der Verordnung (EU) Nr. 1304/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über den Europäischen Sozialfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1081/2006 des Rates, im [Operationellen Programm des Landes Berlin für den Europäischen Sozialfonds in der Förderperiode 2014 – 2020](#) und in den [Projektauswahlkriterien zum ESF-OP Berlin 2014-2020](#).

FÖRDERGEGENSTAND

1. Ziele der Förderung

Der Senat von Berlin beabsichtigt, die Erwerbsbeteiligung von jungen, neu zugewanderten Geflüchteten zu erhöhen. Als Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger in den deutschen Arbeits- und Ausbildungsmarkt benötigen insbesondere geflüchtete Menschen Unterstützung. Viele reisen mit Qualifikationen und Kompetenzen nach Deutschland ein und sind hoch motiviert, sich in den hiesigen Arbeitsmarkt einzubringen. Aufgrund fehlender Sprachkenntnisse und Unkenntnis über den deutschen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt gehen vorhandene Kompetenzen und Motivationen verloren. Diesen folgenschweren Unterbrechungen der Bildungsbiografien soll durch dieses Programm mit bedarfsorientierter

Unterstützung bei der beruflichen Eingliederung entgegengewirkt werden.

2. Gegenstand der Förderung

Berufsbezogene Sprachförderung für Geflüchtete

Derzeit erfolgt die Sprachförderung für Geflüchtete insbesondere in Integrationskursen, in landesfinanzierten Sprachkursen bei den Berliner Volkshochschulen sowie in berufsbezogener Deutschsprachförderung des Bundes (nach §45a AufenthG). Mit Sprachfördermaßnahmen des Teilinstruments 19 B sollen Lücken der beschriebenen Angebotsstruktur geschlossen werden. Es ist vorgesehen, ein Anschlussprogramm an die landesfinanzierten Deutschkurse für Geflüchtete anzubieten.

Die Sprachkompetenzen der Teilnehmenden sowie ihre berufliche Handlungsfähigkeit sollen erhöht werden, um ihnen perspektivisch eine eigenständige Lebensunterhaltssicherung durch Erwerbstätigkeit zu ermöglichen. Die ausgewählten Projekte sollen durch Beratung und berufsbezogene Sprachförderung eine berufsorientierende Unterstützung zur Erleichterung einer Arbeitsmarktintegration anbieten. Eine Verzahnung mit den beschriebenen Deutschkursangeboten in Berlin ist Voraussetzung für eine Förderung; Übergänge sind zu sichern. Sozialpädagogische Begleitung zur Unterstützung der Teilnehmenden ist ausdrücklicher Bestandteil der Förderung. Die Sprachfördermaßnahmen müssen berufsbezogen gestaltet sein und mehrwöchige Betriebskontakte beinhalten.

Sämtliche Angebote müssen sich organisatorisch und fachlich-inhaltlich sowohl an den spezifischen Bedarfen der Zielgruppe sowie den Bedarfen der Wirtschaft orientieren. Die Projekte unterstützen die Teilnehmenden bei der Suche nach einer Anschlussförderung bzw. der Aufnahme einer Arbeit oder Ausbildung nach Abschluss der Maßnahme. In allen Bereichen ist ein intensiver Praxisbezug zu gewährleisten, um eine bestmögliche Motivation zum Erlernen der deutschen Sprache sowie eine Berufsorientierung sowie die anschließende Arbeitsmarktintegration zu gewährleisten. Die Maßnahmen sind zudem in enger Kooperation zwischen Trägern und Wirtschaftsunternehmen durchzuführen.

Die Teilnehmenden erhalten einen zertifizierten Nachweis über ihren Sprachstand bei Austritt aus der Maßnahme sowie eine qualifizierte Bescheinigung über praktische Erprobungen im Betrieb.

3. Zielgruppe

Zielgruppe des Instruments sind in Berlin lebende Neuzugewanderte, insbesondere junge geflüchtete Menschen, die nicht der allgemeinen Schulpflicht unterliegen, aber noch keiner Erwerbstätigkeit nachgehen

können, weil ihnen die Ausbildungsreife oder die berufliche Handlungsfähigkeit fehlt. Eine Teilnahme ist möglich, wenn der Bedarf nicht durch andere Angebote im Land Berlin gedeckt werden kann. Dies gilt insbesondere für Personen mit Bleiberecht.

Das Instrument richtet sich an junge, neu zugewanderte Menschen und Geflüchtete

- die gestattet oder geduldet oder mit einer befristeten Aufenthaltserlaubnis in Berlin leben und (noch) keine Zugangsberechtigung zu den Deutschkursangeboten des Bundes haben,
- deren berufliche Kompetenzen für die Aufnahme einer Ausbildung oder Arbeit nicht ausreichen,
- die aufgrund unzureichender Sprachkenntnisse noch nicht in den Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarkt einmünden können.

Bei Änderungen des rechtlichen Zugangs zu den Sprachförderangeboten für Geflüchtete und Änderung der beschriebenen Angebotsstruktur im Land Berlin bedarf es möglicherweise einer Abstimmung mit der Fachstelle zur nachträglichen Anpassungen des Vorhabens an die neuen Rahmenbedingungen.

Als eine besonders anzusprechende Teilzielgruppe sind junge geflüchtete Frauen identifiziert worden, die bisher in diesen Kursen als Teilnehmerinnen unterrepräsentiert sind. Es werden daher auch Projektvorschläge gesucht, die sich an diese Teilzielgruppe richten und sie verstärkt in den Fokus nehmen.

4. Anzahl der Teilnehmenden im Projekt

Eine Begrenzung der Anzahl der Teilnehmenden an den Projekten besteht nicht. Für die Qualifizierungsmaßnahmen innerhalb der Projekte ist eine Kursgröße von 15 – 20 Personen vorzusehen. Ein Kursbeginn ist erst möglich, wenn die Mindestzahl von 15 Teilnehmenden erreicht ist.

Beschreibung der Durchführung des Projektes

Für die Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren ist das mit dieser Bekanntmachung veröffentlichte Formular „Projektvorschlag zum Interessenbekundungsverfahren“ – Anlage 1 – zu verwenden. Alle erforderlichen Angaben werden dort abgefragt.

Für eine Förderung sind folgende instrumentenspezifischen Voraussetzungen durch die Projektträger nachweislich zu erfüllen:

- Nachweisbare Erfahrung mit der Zielgruppe;

- Nachweis des Zugangs zu Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Zielgruppe;
- Nachgewiesene Zusammenarbeit mit anderen für die Zielgruppe relevanten Akteuren;
- Kenntnisse der bestehenden Förderangebote für die Zielgruppe in Berlin;
- Nachweisbare Erfahrungen in der Konzipierung und Durchführung der angebotenen Maßnahmen (fachlich-inhaltlich sowie administrativ);
- Sensibilität und Erfahrung in der vertrauensvollen Zielgruppenarbeit, Erfahrungen in der Entwicklung und Umsetzung von Beteiligungsprozessen und Prozessbegleitungen;
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Projekt, die über die entsprechenden Sprachkenntnisse der jeweils angesprochenen Zielgruppen verfügen;
- Kenntnisse über die Berliner Arbeitsmarkt-, Berufsbildungspolitik- und Integrationspolitik;
- Nachweis der zuwendungsrechtlichen Kompetenz und Zuverlässigkeit;
- Nachweis der Qualitätssicherung über entsprechende Zertifizierungen bzw. Erfahrungen.

Es werden Projekte bei der Auswahl für eine Förderung bevorzugt, die die Einbindung und Zusammenarbeit der Projektträger in einem Netzwerk deutlich machen.

Das Qualifizierungsprojekt muss in Berlin durchgeführt werden.

Darüber hinaus sind die allgemeinen Projektauswahlkriterien zum ESF-OP Berlin 2014 – 2020 zu beachten. Spätestens mit der Antragstellung sind entsprechende Nachweise und Erklärungen vorzulegen.

Grundlage für die Projektauswahl ist eine Bewertung der Projektvorschläge anhand der nachfolgenden Qualitätskriterien, aufgelistet in der Reihenfolge ihrer Bedeutung, beginnend mit dem Wichtigsten:

1. Qualität des Projektkonzepts. Ein aussagekräftiges Konzept mit Darstellung des Vorhabenablaufs (zielgruppenadäquates Umsetzungskonzept) liegt vor, das insbesondere Aussagen zu folgenden Punkten beinhaltet:

- a. Zielsetzung des Projektvorschlags
 - b. Beschreibung der Zielgruppe
 - c. Darstellung des Konzeptes und der Arbeitsweise, der eingesetzten Methoden und Instrumente
 - d. Beitrag zu den bereichsübergreifenden Grundsätzen des ESF (Nachhaltige Entwicklung, Gleichstellung, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung)
 - e. Vernetzung und Kooperationspartner
 - f. Personaleinsatz, technische und räumliche Ausstattung
 - g. Öffentlichkeitsarbeit
 - h. Konkretisierung der Ziel- und Erfolgskennzahlen
 - i. Sicherung und Verbreitung der Projektergebnisse
 - j. Beitrag zu den Zielen des Operationellen Programms
 - k. Erfahrungen mit der Zielgruppe und dem Themenfeld
 - l. Erfahrungen mit ähnlichen Vorhaben
 - m. Erfahrungen in der Projektumsetzung
 - n. Angaben zur Qualitätssicherung
2. Beitrag zur arbeitsmarkt-, bildungs-, sozial-, jugend-, kultur- oder regionalpolitischen Bedarfsdeckung entsprechend der im ESF-OP Berlin dargelegten Bedarfslage
 3. Qualitative Zielbeschreibung mit quantitativen Zielvorgaben und Indikatoren gemäß dem ESF-OP Berlin
 4. Gewährleistung des allgemeinen Zugangs der Zielgruppe zum Vorhaben
 5. Bei Nachfolge-Vorhaben: positive Monitoring- oder Evaluierungsergebnisse, insbesondere Nachweis darüber, dass die Zielgruppe im Erstvorhaben erreicht wurde
 6. Qualität der Publizitätsmaßnahmen

Die Förderung der Projekte erfolgt zusätzlich und steht nicht in Konkurrenz zur Förderung beruflicher Bildungsmaßnahmen nach dem SGB III/SGB II und zu arbeitsmarktpolitischen Sonderprogrammen des Bundes sowie der EU. Die Teilnahme an den Projekten erfolgt freiwillig.

Die inhaltliche Bewertung der Projektbeschreibung erfolgt anhand der mit diesem Aufruf veröffentlichten Bewertungsmatrix (Anlage 2)

Information zur Antragstellung und der möglichen Projektumsetzung

Über die Fortschritte bei der Projektumsetzung müssen die ausgewählten Träger regelmäßig Bericht erstatten. Nach erfolgter Umsetzung sind die erzielten Ergebnisse nachzuweisen. Die statistische Berichterstattung zu den Teilnehmerinnen und Teilnehmern in den Projekten erfolgt monatlich, die qualitative Auswertung zu Kompetenzfortschritten jährlich sowie zum Projektabschluss.

Die Projektträger stellen sicher, dass nachfolgend benannte Grunddaten kontinuierlich zur Verfügung gestellt werden und hierzu auch kurze Sachberichte und Stellungnahmen abgegeben werden können.

Der Kompetenzzuwachs der Teilnehmenden und die erfolgreiche Umsetzung des Projekts sind schriftlich durch den Projektträger anhand der nachfolgend benannten Indikatoren zu dokumentieren.

Berufsbezogene Sprachförderung für Geflüchtete

In einem allgemeinen Berichtsteil zur Umsetzung der Kurse sind vor allem die Erfahrungen zu berichten, die zu Schwierigkeiten bei der Umsetzung geführt haben und ggf. einen Nachsteuerungsbedarf bei der Fachstelle erforderlich machen. Außerdem sollen auch positive Faktoren berichtet werden, die zum Erfolg der Maßnahme beigetragen haben.

- Anzahl der Teilnehmenden einschl. Alter, Geschlecht, Herkunftsland,
- Anzahl der abgeschlossenen sowie der laufenden Kurse einschl. Angabe der Unterrichtseinheiten (UE),
- Aufenthaltsstatus der Teilnehmenden bei Eintritt in die Maßnahme (§ der Aufenthaltserlaubnis, Gestattung, Duldung),
- Zugang der Teilnehmenden zu Beschäftigung bei Eintritt in die Maßnahme (uneingeschränkter, nachrangiger oder kein Zugang),
- Anzahl der vermittelten Praktika im dualen Sektor einschließlich Berufssparte und Name der Unternehmen,

- Anzahl der alternativ zum Praktikum durchgeführten Betriebserprobungen, wenn ein Praktikum aus rechtlichen Gründen nicht möglich ist einschließlich Art/Form (z.B. Hospitation im Verein, gemeinnützige zusätzliche Arbeit o. Ä.),
- Anzahl der ausgestellten Bescheinigungen für erfolgreiche Teilnahme (Anwesenheit von mindestens 70% der UE) differenziert nach Geschlecht,
- Anzahl der Abbrecher/innen (Anwesenheit von weniger als 70 % der UE) differenziert nach Geschlecht,
- Anzahl der erfolgreich durchgeführten Abschlussprüfungen einschl. Niveau, differenziert nach Geschlecht,
- Anzahl und Form der innerhalb von 6 Monaten nach Abschluss vermittelten Anschlussförderungen (Sprachförderung, Qualifizierungsmaßnahme, Beschäftigung).

Bei Teilnehmenden mit Aufenthaltserlaubnis ist der fehlende Zugang zu Angeboten des Bundes durch einen entsprechenden Ablehnungsbescheid zu dokumentieren.

Die Dokumentation des individuellen Kompetenzzuwachses erfolgt durch Feststellung des Sprachniveaus jeweils bei Ein- und Austritt aus der Maßnahme anhand eines anerkannten Verfahrens. Hierzu sind ebenfalls Aussagen erforderlich, wie sich die Kompetenzen entwickelt haben.

Projektlaufzeit

Bei der Konzeptionierung der Projekte ist zu berücksichtigen, dass der Starttermin der Projekte im Zeitraum vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2020 liegen muss. Die aktuell vorzuschlagende Laufzeit des Projekts im Rahmen dieser Interessenbekundung darf das Jahr 2020 erstmal nicht überschreiten. Es besteht aber die Option für eine Projektumsetzung im Jahr 2021, wobei die Entscheidung dazu erst im Jahr 2020 getroffen wird.

Erreichung der Querschnittsziele des ESF

Das Instrument leistet einen Beitrag zur Chancengleichheit und Nicht-diskriminierung sowie zur Armutsbekämpfung durch Verbesserung der beruflichen Integrationschancen der Zielgruppe. Männer und Frauen sollen bedarfsgerecht erreicht werden.

Weitere instrumentenspezifische Anforderungen

Bei Veröffentlichungen und Verlautbarungen aller Art zum Projekt ist in geeigneter Form auf die Förderung durch den ESF und aller Institutionen, die an der Projektfinanzierung beteiligt sind (z. B. Land Berlin) hinzuweisen. Die Publizitätsvorschriften des ESF in Berlin sind zu beachten. Darüber hinaus sind die Materialien vor der Verbreitung mit der bewilligenden Stelle abzustimmen und durch diese genehmigen zu lassen.

Dokumentations- und Berichtspflichten

Gemäß Pkt. 8.4 der Rahmenleitlinie für den ESF im Land Berlin ist die Verwendung der Förderung innerhalb von vier Wochen nach Quartalsende nachzuweisen/abzurechnen.

Die ESF-Berichte dienen der begleitenden Prüfung der ESF-Förderung in Sinne der VO (EU) 1303/2013, Art 125, Absatz 4 und sind zu vorgegebenen Berichtszeiträumen, zur Prüfung bei der Bewilligungsbehörde einzureichen.

Gemäß Pkt. 8.9 der Rahmenleitlinie für den ESF im Land Berlin sind die, zum Zweck der begleitenden Prüfung für das Projekt zutreffenden Projektunterlagen im IT-Begleitsystem zu hinterlegen.

Zu den inhaltlichen Berichtspflichten sind die oben gemachten Angaben unter dem Punkt Erfolgsmessung zu beachten.

Vorzulegende Nachweise

Achtung: Folgende aufgeführte Nachweise sind als Eignungskriterien mit der Interessenbekundung einzureichen:

Die Nachweise 2 bis 10, 13 und 16 der nachfolgenden Nummerierung stehen in EurekaPlus 2.0 (EurekaPlus 2.0/Akten/öffentliche Medien/ESF-Formulare) zum Download zur Verfügung.

Eignungskriterien:

1. Handels- oder Vereinsregisterauszug mit Nennung der vertretungsberechtigten Personen
2. unterschriebene Eigenerklärung zur Tariftreue, Mindestentlohnung und Sozialversicherungsbeiträgen
3. unterschriebene Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit
4. ausgefüllte und unterschriebene Eigenerklärung zu Unternehmensdaten, Beschreibung der institutionellen Struktur sowie Angaben zu verbundenen Unternehmen und Aufgabenverteilung
5. unterschriebene Eigenerklärung zur Eignung

6. unterschriebene Erklärung nach § 1 Abs. 2 Frauenförderverordnung (FFV)
7. unterschriebene Eigenerklärung „Ron Hubbard“
8. Übersicht zum Qualifikationsprofil (fachliche und praktische Erfahrung) des eingesetzten Personals ggf. Absichtserklärung (Letter of Intent) betreffend die Mitarbeit im ESF-Projekt
9. Nachweise über Referenzen der letzten drei Jahre
10. Eigenerklärung und Nachweis über zertifiziertes angewandtes Qualitätsmanagementsystem, Auditierung und / oder Gütesiegel
11. Falls vorhanden: Zertifikat zum beim Projektträger benutzten Buchhaltungssystem bzw. revisionssichere Software
12. unterschriebene Eigenerklärung zur Öffentlichkeitsarbeit sowie Einverständniserklärung, dass der Senat von Berlin über das Projekt in der Öffentlichkeit berichten, Projektdaten veröffentlichen, Projekterfahrungen und -ergebnisse für seine Aufgaben nutzen, seine Veröffentlichungsrechte an Dritte bei Wahrung der Persönlichkeitsrechte einzelner Teilnehmer und Teilnehmerinnen übertragen kann
13. Unbedenklichkeitserklärung der Krankenkassen
14. Auskunft des zuständigen Finanzamtes in Steuerangelegenheiten
15. Erklärung, dass keine unbeglichenen Rückforderungen wegen meldepflichtiger Unregelmäßigkeiten vorliegen
16. Muster für Teilnahmezertifikat

Alle Nachweise müssen außerdem mit der Antragstellung im IT-Begleitsystem EurekaPlus 2.0 hochgeladen werden.

Darstellung der Finanzierung

Die Leistungen werden aus Mitteln des ESF-OP Berlin 2014-2020 gezahlt und mit Mitteln des Landes Berlin ergänzt, soweit dies zur Finanzierung unter Berücksichtigung des Interventionssatzes nötig ist. Darüber hinaus ist es erwünscht, dass durch die Träger Eigen- bzw. Drittmittel als nationale Kofinanzierung in die Projekte eingebracht werden.

Die Förderung erfolgt als Fehlbedarfsfinanzierung, wobei eine Nutzung vereinfachter Kostenoptionen, wie z. B. Pauschalbeträgen, nicht vorgesehen ist.

Zur Förderfähigkeit von Kosten gelten alle projektgebundenen Ausgaben gem. Verordnung (EG) Nr. 1304/2013 des Rates vom 17.12.2013 über den Europäischen Sozialfonds. Ergänzend gelten die Bestimmungen zu den §§ 23 und 44 der Berliner Landeshaushaltsordnung.

Für das Teilinstrument 19 B stehen an Fördermitteln pro Jahr insgesamt 800.000,00 € zur Verfügung.

Einreichung der Interessensbekundung

Interessierte Träger können sich anhand des vorgegebenen Formulars (Anlage 1) am Interessensbekundungsverfahren beteiligen. Nachdem die Entscheidung getroffen worden ist, welche Projekte zur Förderung vorgesehen sind, erfolgt die Antragstellung formgebunden im webbasierten IT-System EurekaPlus 2.0.

Da zur Finanzierung der Maßnahme Mittel des ESF eingesetzt werden, gelten die Verfahrensvorschriften der Rahmenleitlinie über die Gewährung von Zuwendungen bzw. für die Beteiligung an der Finanzierung von Maßnahmen des Operationellen Programms des Landes Berlin für den Europäischen Sozialfonds in der Förderperiode 2014-2020. Für ergänzende Landesmittelförderungen sind diese Regelungen, soweit zutreffend, gemäß § 44 LHO sowie die AV zu § 44 LHO ergänzend anzuwenden. Die in den Projektauswahlkriterien für die ESF-Förderungen formulierten Vorgaben und Rahmenbedingungen sind in allen Stadien der Instrumentenumsetzung zu berücksichtigen.

Die Verwaltungsbehörde hat zur Regelung der Förderfähigkeit von Projekten im Rahmen der Förderung aus Mitteln des ESF und des Landes in der ESF-Förderperiode 2014 bis 2020 und zur Konkretisierung der Rahmenleitlinie ein Förder- und Prüfhandbuch veröffentlicht, dessen Regelungen bei der Projektumsetzung zu beachten sind.

Ein Rechtsanspruch des Antragstellers auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsstelle nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Mittel.

Eine Beschränkung auf eine Anzahl der einzureichenden Konzepte erfolgt nicht. Für jedes Konzept ist das vorgegebene Formular gesondert auszufüllen.

Mit der Durchführung des gesamten Verfahrens von der Entgegennahme der Konzepte über Antrags- und Bewilligungsverfahren bis zur Prüfung von Verwendungsnachweisen hat die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales die zgs consult GmbH beauftragt.

Zur Teilnahme an der Interessensbekundung nutzen Sie bitte das Ihnen auf www.zgs-consult.de zur Verfügung gestellte Formular (Anlage 1).

Das vorgegebene Formular zur Interessenbekundung ist sowohl postalisch in zweifacher Ausführung mit rechtskräftiger Unterschrift als auch elektronisch per E-Mail bei den unten angegebenen Adressen einzureichen:

zgs consult GmbH
Herrn Jens Ramlow
Bernburger Straße 27
10963 Berlin
E-Mail: j.ramlow@zgs-consult.de

Es können nur Konzepte berücksichtigt werden, die sowohl postalisch als auch per E-Mail bei den oben genannten Adressen fristgerecht (s. Zeitplan unten) eingegangen sind. Mögliche Nachweise über Zertifizierungen, Kooperationsbetriebe und -partner, Imagebroschüren des Trägers etc. sind ausschließlich der postalisch eingereichten Interessenbekundung beizufügen.

Kosten für die Teilnahme am Interessensbekundungsverfahren werden nicht erstattet.

Beschreibung des Auswahlverfahrens

Das Auswahlverfahren gestaltet sich wie nachfolgend dargestellt:

- Überprüfung des rechtzeitigen und vollständigen Eingangs der Interessenbekundung
- Überprüfung der Eignungskriterien der Projektträger
- Prüfung der Förderungsfähigkeit in Bezug auf die geplanten Kosten und die Einhaltung der formalen Kriterien
- Bewertung des Projektkonzepts durch die bewilligende Stelle anhand der mit diesem Aufruf veröffentlichten Bewertungskriterien und Weiterleitung eines Votums an die Fachstelle. Die Fachstelle entscheidet abschließend über die zu fördernden Projekte.

Die Entscheidung über die Förderung der eingehenden Anträge basiert

- auf der Verfügbarkeit der Mittel und
- auf der Punktbewertung gemäß der ebenfalls veröffentlichten Bewertungsmatrix.

Nur wenn mindestens 83 der maximal möglichen 118 Punkte erreicht werden, kann das Projekt vorbehaltlich der Verfügbarkeit ausreichender Mittel gefördert werden.

Kontaktperson für Fragen

Für Ihre Verständnisfragen steht Ihnen Herr Ramlow telefonisch unter 030 - 69 00 85 31 oder per E-Mail unter j.ramlow@zgs-consult.de zur Verfügung.

Zeitplan

Veröffentlichung des Aufrufs: alle notwendigen Informationen für die Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren können unter www.zgs-consult.de abgerufen werden.	06.08.2018
Abgabetermin der Interessenbekundung (bis 12:00 Uhr)	03.09.2018
Abschluss der Bewertungen und Treffen der Förderentscheidungen mit schriftlicher Information (Zusage/Absage) an die Bewerberinnen und Bewerber.	31.10.2018 (spätestens)
Beginn der Projekte:	ab 01.01.2019

Berlin, 06. August 2018